

**Unterbringung von Flüchtlingen und
Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler
Zuständigkeit**

14. Standortbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04684

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge
vom 12.11.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27.10.2015 (Anlage 1) hat die Regierung von Oberbayern ihre Prognose für die in der Landeshauptstadt München (LHM) bis zum Jahresende 2015 unterzubringenden Asylbewerberinnen und -bewerber von zuletzt 18.172 (Stand August 2015) auf 21.291 erhöht. Dementsprechend erhöht sich auch die wöchentliche Zuweisung stufenweise zunächst ab 02.11.2015 von zuletzt 352 auf 479 Personen wöchentlich. Bis Jahresende ist von einer weiteren Steigerung auszugehen. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

1. Neue Objekte - Sofortprogramm

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs- dauer	Zuständig- keit
Dachauer Str. 232	10	92-122		01.07.2020	LHM

Es handelt sich um ein städtisches Grundstück, das ab sofort zur Zwischennutzung als Containerstandort für die Unterbringung von Flüchtlingen bis 2020 zur Verfügung steht.

Ab 2020 ist das Grundstück für eine Erweiterungsfläche mit einer Sporthalle für die benachbarte Mittelschule „Leipziger Straße“ vorgesehen. Je nach Geschosshöhe des hinteren Baukörpers ist eine Belegung zwischen 92 (E+1) und 122 Personen (E+2) möglich (vgl. Anlage 2).

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
Joseph-Wild-Str. 3	15	Max. 400		Bis 31.12.2019	LHM

Es handelt sich um ein städtisches Grundstück, das zur Zwischennutzung als Containerstandort für die Unterbringung von Flüchtlingen ab 01.06.2016 zur Verfügung steht (vgl. Anlage 3).

Ab 2019 ist für das Grundstück die Errichtung eines Schulcampus mit Gymnasium geplant.

2. Standortänderungen

Bei dem vom Stadtrat beschlossenen Standort Landsberger Str. 372 (11. Standortbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04303, Vollversammlung am 30.09.2015) konnte aufgrund der komplexen Eigentümerverhältnisse keine vertragliche Einigung erzielt werden. Die Liegenschaft steht daher nicht mehr zur Verfügung und der Standort kann nicht realisiert werden.

Der vom Stadtrat für die Errichtung einer Leichtbauhalle beschlossene Standort Lochhausener Straße, Gem. Obermenzing, Flst. 839/0 (8. Standortbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03913, Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat vom 26.08.2015) wird nicht weiter verfolgt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses lagen die Standards für den zusätzlichen Raumbedarf (Sanitär-, Büro-, Aufenthalts- und Betreuungscontainer) noch nicht vor. Mittlerweile hat sich ergeben, dass keine ausreichende Fläche zur Verfügung steht, um den Standort in angemessener Größe betreiben zu können.

Der vom Stadtrat für die Errichtung einer Leichtbauhalle beschlossene Standort Planegger Straße, Gem. Pasing, Flst. 1990/0, 1992/8 (9. Standortbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04040, Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat vom

09.09.2015) wird zurückgestellt und derzeit nicht weiter verfolgt. Zum Zeitpunkt des Beschlusses lagen die Standards für den zusätzlichen Raumbedarf bei Leichtbauhallen (Sanitär-, Büro-, Aufenthalts- und Betreuungscontainer) noch nicht vor. Mittlerweile hat sich ergeben, dass keine ausreichende Fläche zur Verfügung steht, um den Standort in angemessener Größe betreiben zu können.

Die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse wurden über die Standorte informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Standorten im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am

I.A.